

Fallbeispiele Spielerarbeit

Frau A.

KONTAKTAUFNAHME

erfolgte im April 2013, weil ihr wegen Zahlungsrückständen der Strom abgestellt worden war.

Lebenssituation

Frau S. war zu diesem Zeitpunkt 49 Jahre alt, arbeitete in Vollzeit als Beamtin und lebte seit über zwei Jahren getrennt von ihrem Mann. Sie hatte zwei Söhne. Der ältere war bereits erwachsen und lebte in einer eigenen Wohnung. Der jüngere war 16 Jahre alt, ging zur Schule und wohnte bei ihr.

Suchtverlauf

Frau S. hatte vor ca. 25 Jahren zusammen mit ihrem Mann erstmals an Automaten gespielt. Danach spielten die beiden gelegentlich bis zur Trennung zum Zeitvertreib. Nach der Trennung ging Frau S. alleine in die Spielhallen und steigerte ihr Spielen stetig. In Folge dessen zog sie sich sozial zurück und machte Schulden. Sie nahm einen Kredit auf, hatte Mietrückstände und zahlte ihre Stromrechnungen nicht, so dass ihr schließlich der Strom abgestellt wurde.

Ziele

Als kurzfristige Ziele nannte sie Spielfreiheit, Schuldenregulierung, Wiedererlangen des Stroms und Wiederaufbau von sozialen Kontakten. Mittelfristig strebte sie den Kauf eines Autos und einen Urlaub an. Außerdem wollte sie irgendwann dahin kommen, dass am Monatsende noch etwas Geld auf ihren Konto ist.

Vereinbarung

Mit Frau S. wurden Einzelgespräche, der Besuch der Spielergruppe und der Freizeitgruppe vereinbart.

BERATUNGSVERLAUF

Frau S. war bei Kontaktaufnahme bereits spielfrei. Im weiteren Verlauf konnte sie ihre Spielfreiheit stabilisieren und wurde auch nicht rückfällig, als ihr Sohn wegen des abgestellten Stroms im Mai 2013 zum Vater zog oder als er im November 2013 seinen Ausbildungsplatz verlor.

Frau S. zahlte ihre Miet- und Stromschulden zurück und bekam im Juli 2013 wieder ihren Stromanschluss freigeschaltet. Ihre Kreditraten trug sie regelmäßig ab. Außerdem gelang es ihr sowohl alte Sozialkontakte erneut aufleben zu lassen als auch neue zu knüpfen und Freizeitaktivitäten wieder aufzunehmen.

BERATUNGSENDE

erfolgte im April 2014 planmäßig. Frau S. fühlte sich stabil abstinent und war mit den bis dahin erreichten Erfolgen zufrieden.

Herr B.

KONTAKTAUFNAHME

erfolgte im Oktober 2011 durch die Vermittlung des Fallmanagements, weil er sich aufgrund seiner Sucht- und Schuldenproblematik nicht in der Lage sah, eine Arbeit aufzunehmen.

Lebenssituation

Herr Ö. war zu diesem Zeitpunkt 37 Jahre alt, arbeitslos und verheiratet. Seine Frau und er hatte er zwei Söhne im Alter von sieben und zwölf Jahren. Mit zwölf Jahren ist er aus der Türkei nach Deutschland gekommen und hat mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. Herr Ö. hat eine Ausbildung als Briefzusteller gemacht.

Suchtverlauf

Herr Ö. hatte vor fünf Jahren mit dem Spielen begonnen. Seitdem spielte er regelmäßig Oddset, Karten und an Geldspielautomaten in Spielhallen, Wettbüros und Cafés. Durch seine Spielen hatte er mittlerweile 52.000 € Schulden gemacht. Darüber hinaus vernachlässigte er seine Familie und seine Frau hatte bereits mit Trennung gedroht.

Ziele

Als Ziele nannte Herr Ö. Spielfreiheit und Privatinsolvenz.

Vereinbarung

Mit Herrn Ö. wurden Einzelgespräche und die Teilnahme an der Spielergruppe vereinbart.

BERATUNGSVERLAUF

Kurz nach Beratungsbeginn entschied sich Herr Ö., die Geldverwaltung an seine Frau abzugeben. Er wurde schnell in Bezug auf das Automatenspiel, das für ihn das größte Problem darstellte, abstinent und hatte bis zum Beratungsende keinen Rückfall. Gegen die Sportwetten, bei denen er wöchentlich ca. 02,00 € investierte, konnte er sich erst nach einem dreiviertel Jahr entscheiden. Karten spielte er bis zum Beratungsende in sehr großen Abständen weiterhin um Getränkekunden.

Durch die Spielfreiheit hatte Herr Ö. spürbar mehr Geld und Zeit für die Familie. Er übernahm wieder Verantwortung als Vater, Ehemann und Sohn und erhielt diesbezüglich von seinen Angehörigen eine positive Rückmeldung. Auch konnte die Familie es sich nach über acht Jahren erstmals wieder leisten, Verwandte in der Türkei zu besuchen.

Herr Ö. kümmerte sich jedoch nicht nur um die Familie sondern auch um sich. Er trieb wieder regelmäßig Sport und fand ein neues Hobby.

Es gelang ihm ebenfalls eine Privatinsolvenz einzustufen.

BERATUNGSENDE

nach fast zwei Jahren planmäßig. Trotz stabiler Spielfreiheit fühlte sich Herr Ö. erst nach Beginn der Privatinsolvenz sicher genug, um auf professionelle Hilfe zu verzichten und wieder bereit für den Arbeitsmarkt.

Herr C.

KONTAKTAUFNAHME

erfolgte im Januar 2013 zusammen mit der Ehefrau, weil es aufgrund seines Spielens immer wieder zu Beziehungsschwierigkeiten kam.

Lebenssituation

Herr Sch. war zu diesem Zeitpunkt 30 Jahre alt, arbeitete überdurchschnittlich viel als Handwerker in einem Familienbetrieb, litt unter einem Magengeschwür und lebte mit seiner Ehefrau zusammen.

Suchtverlauf

Herr Sch. spielte seit sechs Jahren an Geldspielautomaten in Spielhallen. Seine Frau wusste erst seit vier Jahren von seiner Glücksspielproblematik. Zwei Jahren zuvor setzte bei ihm ein Kontrollverlust ein, er verspielte mehr Geld, als er zur Verfügung hatte, verschuldete sich und musste zwei Kredite aufnehmen.

Neben dem Spielen konsumierte er seit seinem zwölften Lebensjahr regelmäßig Cannabis und Nikotin. Außerdem nahm er seit dem 18. Lebensjahr gelegentlich chemischen Drogen und trank zwischenzeitlich zu viel.

Ziele

Herr Sch. benannte Spielfreiheit und Erhalt der Ehe als Ziele.

Vereinbarung

Mit Herrn Sch. wurde vereinbart, dass er regelmäßig an der Spielergruppe teilnimmt und Einzel- und Paargespräche nach Bedarf wahrnehmen kann.

BERATUNGSVERLAUF

Herr Sch. verspielte im Februar 2013 Geld seines Arbeitgebers, das er nicht zurückzahlen konnte. Der Arbeitgeber kündigte ihm nicht, sondern forderte ihn auf, wegen seiner Glücksspielproblematik eine stationäre Therapie zu machen. Herr Sch. gab die Geldverwaltung an seine Frau ab, informierte sein soziales Umfeld über seine Glücksspielsucht, was für ihn eine große Erleichterung darstellte, beantragte eine Entwöhnungsmaßnahme und hörte mit dem Spielen auf.

Im Mai 2013 begann er eine 16-wöchige Therapie mit dem Ziel, seine Spielfreiheit weiter zu stabilisieren. Da weder er noch seine mittlerweile schwangere Frau seinen Drogen- und Alkoholkonsum nicht als problematisch empfanden, entschied er sich diesbezüglich nur für eine befristete Abstinenz während des Klinikaufenthalts, hörte jedoch mit dem Tabak rauchen auf. Während der Therapie gelang es ihm, sein Leben zu entschleunigen, Gefühle wahrzunehmen und diese auch äußern, was u. a. dazu beitrug, dass er trotz der Kündigung, die er während der Maßnahme erhielt, nicht rückfällig wurde. Er übernahm Verantwortung für sich und klärte seine Angelegenheiten. Herr Sch. übernahm aber auch Verantwortung als Partner und Vater.

Im Anschluss an die Therapie besuchte er wieder die Spielergruppe. Im Oktober 2013 wurde er Vater und entschied sich, in Elternzeit zu gehen, während seine Frau ihre Berufstätigkeit wieder aufnahm. Herr Sch. suchte sich ein Hobby und trug seine Kreditraten regelmäßig ab. Er blieb spielfrei, stellte den Konsum der synthetischen Drogen komplett ein und trank Alkohol nur selten und dann in Maßen. Auf den Cannabiskonsum konnte und wollte er jedoch zunächst nicht verzichten. Erst einige Wochen vor Ende der Beratung entschied er sich dafür, auch das Kiffen einzustellen.

BERTUNGSENDE

erfolgte Mitte 2014 planmäßig. Er fühlte sich stabil abstinent und war zufrieden mit seinen bisher erreichten Fortschritten.